

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0030/2019/BV**

Datum:  
16.01.2019

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:  
Neuordnung der Wasserführung in der Straße  
"Kohlhof" im Bereich der Hausnummern 5 und 13  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	14.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2019/2020 folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuordnung der Wasserführung sowie der damit einhergehenden Sanierung der Straße „Kohlhof“ im Bereich der Hausnummern 5 und 13 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 165.000 € zu.*

*Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>165.000 €</b>
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	165.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“	165.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Bei Starkregenereignissen werden die angrenzenden Grundstücke Kohlhof 5 und 13 regelmäßig durch das auf der öffentlichen Straßenfläche abfließende Regenwasser überflutet. Um den Missstand zu beseitigen, muss das abfließende Wasser durch eine neue Wasserführung in die städtischen Wiesengrundstücke unterhalb des Grundstücks Kohlhof 13 geleitet werden.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 14.03.2019**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.04.2019**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Bei Starkregenereignissen werden die angrenzenden Grundstücke Kohlhof 5 und 13 durch das auf der öffentlichen Straßenfläche abfließende Regenwasser regelmäßig überflutet. Um den Mischstand zu beseitigen, muss das abfließende Wasser durch eine neue Wasserführung in die städtischen Wiesengrundstücke unterhalb des Grundstücks Kohlhof 13 geleitet werden. Die ohnehin sanierungsbedürftige Straßenfläche wird auf einer Länge von circa 65 Metern hierfür neu modelliert.

Die Kosten der Maßnahme betragen 165.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	142.000 €
Baunebenkosten	12.000 €
Unvorhersehbares	11.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>165.000 €</b>

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erneuern die Stadtwerke ebenfalls ihre Gas- und Stromleitungen.

Geplanter Baubeginn ist Juni 2019, die Bauzeit beträgt circa 7 Wochen.

Da es sich hier um eine Sackgasse handelt, ist eine Umleitung nicht erforderlich. Die Verkehrsführung wird innerhalb der Baustelle geregelt. Gegebenenfalls ist die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken für kurze Zeit nicht möglich. Parkmöglichkeiten stehen jedoch ausreichend zur Verfügung. Fußläufig sind die Grundstücke jederzeit erreichbar.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:  
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
Begründung:  
Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck